

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-G:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung
weiterer Statistikgesetze (NKR-Nr. 3689)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf geprüft.

I. Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger Jährlicher Erfüllungsaufwand:	im Saldo: 21.000 Stunden
Wirtschaft	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
Verwaltung Bund Einmaliger Erfüllungsaufwand: Jährlicher Erfüllungsaufwand:	Rund 4,8 Mio. Euro (ab 2021) rund 900.000 Euro
Länder Einmaliger Erfüllungsaufwand: Jährlicher Erfüllungsaufwand:	Rund 7,7 Mio. Euro (ab 2021) rund 7,9 Mio. Euro
One in, one out - Regel	Keine Auswirkungen
Das Ressort hat die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellungen der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.	

II. Im Einzelnen

Das bisherige Mikrozensusgesetz ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Grundlage geschaffen werden, den Mikrozensus fortzuführen. Des weiteren sollen weitere Statistiken in den Mikrozensus integriert werden. Dies betrifft die europäische Arbeitskräfte Erhebung (LFS), EU-SILC (Befragung zu Lebensbedingungen und Einkommen) sowie Befragungen zur Informationstechnologie (IKT).

Durch die Integration dieser Statistiken sollen die Ergebnisse der bisher in Teilen freiwilligen Befragungen auf eine bessere Datengrundlage gestellt werden. Außerdem erfordern europarechtliche Vorgaben eine größere Stichprobe bei EU-SILC sowie die Auskunftspflicht für Bürger. Die Umstellungen der Befragung beginnen ab 2017 und werden bis 2021 vollständig umgesetzt werden.

Erfüllungsaufwand

Für die Bürger als Auskunftspflichtige erhöht sich der Erfüllungsaufwand im Saldo um 21.000 Stunden. Einerseits reduziert sich der Aufwand für die Befragung des Mikrozensus durch die Verringerung der Merkmale und der Möglichkeit bestimmte Daten aus vorherigen Befragungen zu übernehmen um 10% (ca. 30 Minuten pro Fall). Andererseits erhöht sich die Anzahl der jährlich zu Befragenden in der LFS um 160.000 sowie bei EU-SILC um ca. 34.000, was zu einer zeitlichen Mehrbelastung von 20 Minuten pro Fall führt. Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand ab 2021 um rund 8,8 Mio. Euro, der einmalige Umstellungsaufwand beträgt rund 12,5 Mio. Euro. Von den einmaligen Kosten fallen 4,8 Mio. Euro beim Bund und 7,7 Mio. Euro bei den Ländern an. Der größte Teil dabei sind die IT Umstellungskosten für die Integration der Befragungen in den Mikrozensus. Bei den jährlichen Kosten fallen rund 900.000 Euro beim Bund an, 7,9 Mio. Euro bei den Ländern, wovon der größte Teil Sachkosten sind.

Das Ressort hat die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellungen der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Prof. Kuhlmann
Berichterstatterin